

# Aktueller Sachstand zum Auftreten von *Xylella fastidiosa* in Sachsen

Hendrik Höne, Ref. 93 - Pflanzengesundheit



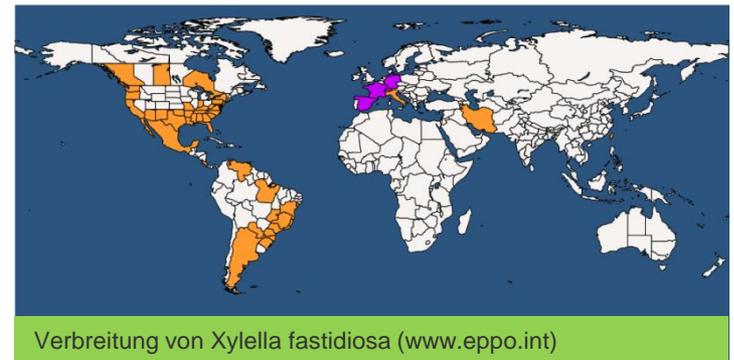
# Gliederung

1. Das Bakterium *Xylella fastidiosa*
2. Aktueller Sachstand zum Auftreten in Sachsen
3. Was muss bei der Produktion von Wirtspflanzen beachtet werden?
4. Was passiert, wenn in einem Betrieb *Xylella f.* festgestellt wird?
5. Wie kann ich meinen Betrieb vor *Xylella f.* schützen?

# 1. Das Bakterium *Xylella fastidiosa*

## Biologie:

- Pflanzenpathogenes Bakterium mit sehr breitem Wirtspflanzenkreis (>200 Arten)
- Verbreitet in Nord- und Südamerika
- Wachstum in Leitbahnen → Behindert Weiterleitung von Wasser und Nährstoffen
- Übertragung und Verbreitung v.a. über Xylem-saugende Vektoren (z.B. Zikaden)
- Andere Wege der Verbreitung sind vegetative Vermehrung befallener Pflanzen und weltweiter Handel



# 1. Das Bakterium *Xylella fastidiosa*

## Symptome:

- Vergilbung, Verbräunungen, Welke und Absterben von Blättern und Trieben
- Leicht mit physiologischen Schäden zu verwechseln
- In der Regel nur einzelne Äste oder Zweige symptomatisch
- Gelber Hof um nekrotische Stellen
- Auch Befall ohne Ausbildung von Symptomen
- Je nach klimatischen Bedingungen Absterben ganzer Pflanzen in kurzer Zeit möglich



Symptome Pierce's disease an Wein,  
Foto: M. Scortichini, Istituto Sperimentale per la  
Frutticoltura, Rome (IT).



Symptome an *Prunus*,  
Foto: Donato Boscia, CNR - Institute for  
Sustainable Plant Protection, UOS, Bari (IT)

# 1. Das Bakterium *Xylella fastidiosa*

## Verbreitung in der Europäischen Union:

■ Erstmals 2013: Apulien (Süditalien)

➤ *Olea europaea*

■ 2015: Korsika & Südfrankreich

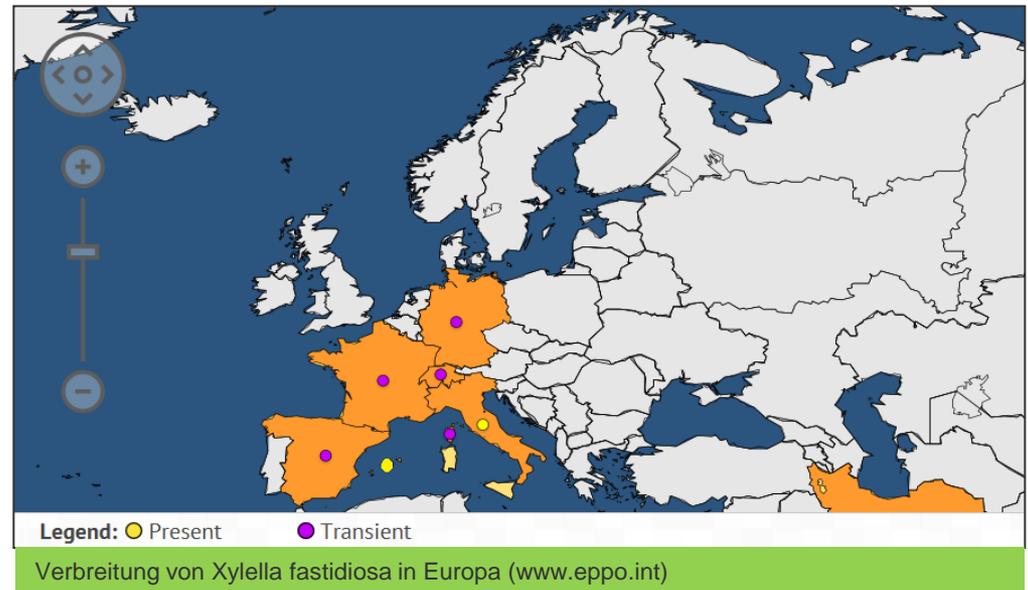
➤ *Polygala myrtifolia*

■ 2016: Vogtland (Deutschland)

➤ *Nerium oleander*

■ 2016: Balearen (Spanien)

➤ *Prunus spp.*



Meldepflichtiger Quarantäneschaderreger!

## 2. Aktueller Sachstand zum Auftreten in Sachsen

### Rückschau 2016:

- 20.04.2016: Feststellung einer befallenen Oleanderpflanze in Sachsen (Vogtland)
  - Bestätigung der Unterart *Xylella fastidiosa subsp. fastidiosa*
  
- Einleitung der Maßnahmen gemäß Durchführungsbeschluss (EU)
  
- 19.10.2016: Befall an *Rosmarinus* sp. in der betroffenen Gärtnerei
  - Beprobung aller Pflanzen
  
- 15.11.2016: Befall an *Streptocarpus* Hybriden
  
- 17.11.2016: Befall an *Erysimum* Hybriden
  - Vernichtung aller neu festgestellten Wirtspflanzen im Umkreis von 100m

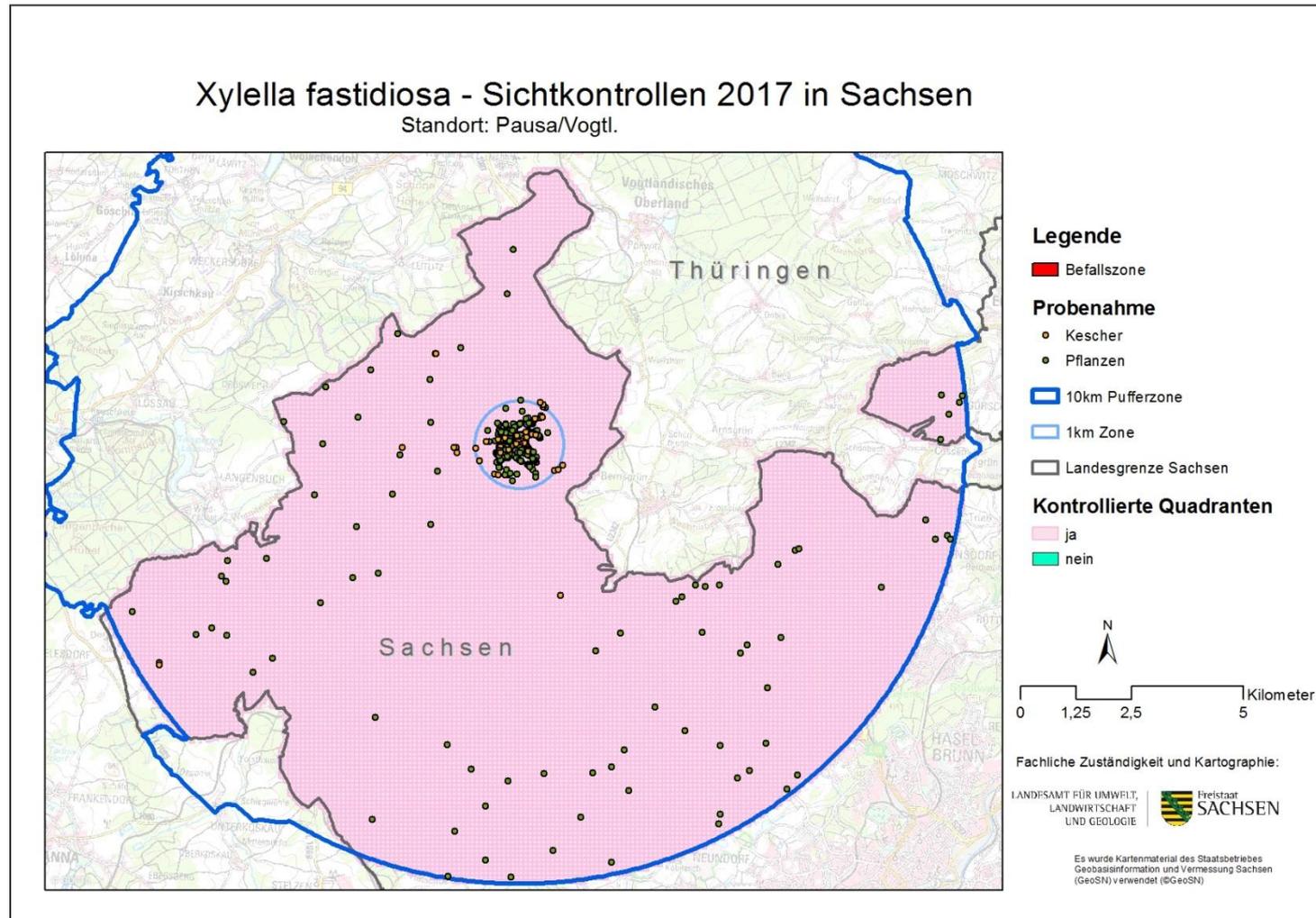


## 2. Aktueller Sachstand zum Auftreten in Sachsen

### Rückschau 2017:

- 07.02.2017: Bescheid zur vorsorglichen Vernichtung aller Pflanzen sowie Reinigung & Desinfektion der betroffenen Gärtnerei
- 23.02.2017: Abschluss der Maßnahmen und Freigabe des Betriebes
- Antrag auf Entschädigung durch Betrieb und Privatpersonen
  - Gewährung einer Entschädigung nach §54 Abs.1 PflSchG.
- Intensive Untersuchungen:
  - In Zusammenarbeit mit externen Dienstleister
  - Sichtkontrollen in 100x100m Quadranten (33.125 ha)
  - Probenahme von auffälligen und unauffälligen Pflanzen (706 Proben)
  - Untersuchung von potentiellen Vektoren (294 Zikaden)
- 2017 konnte kein neuer Befall mit *Xylella fastidiosa* festgestellt werden!

## 2. Aktueller Sachstand zum Auftreten in Sachsen





## 2. Aktueller Sachstand zum Auftreten in Sachsen

### Vorschau 2018:

- Durchführungsbeschluss (EU) 2015/789 wurde am 14.12.2017 geändert

### Änderungen für abgegrenzte Gebiete:

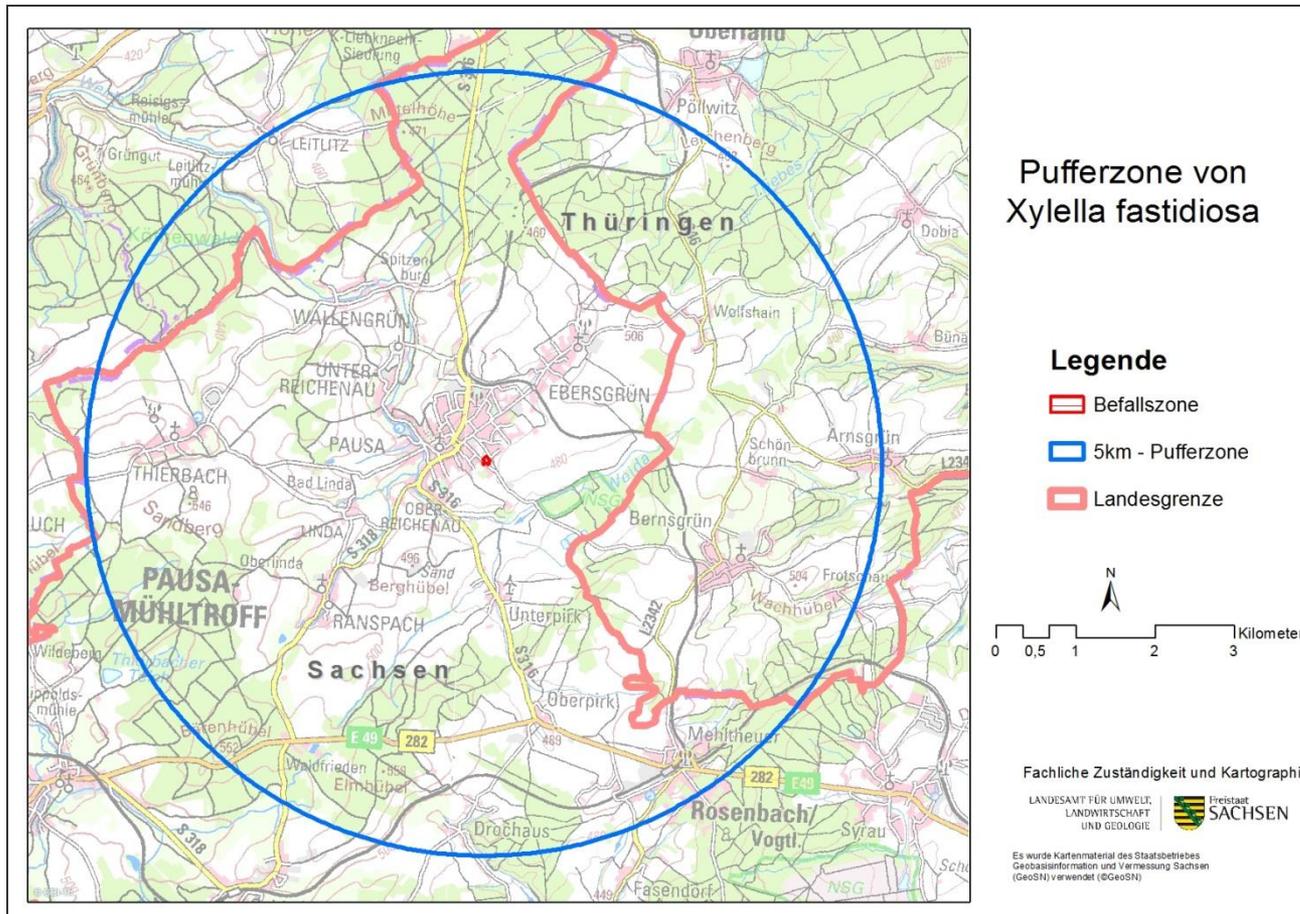
- Reduzierung der Pufferzone von 10km auf 5km
  - Wirksam mit Veröffentlichung der Allgemeinverfügung
- Weitere Reduzierung der Pufferzone auf 1km möglich
  - Anwendung wird derzeit vom LfULG geprüft
- Aufhebung des abgegrenzten Gebietes nach 12 Monaten möglich
  - Nachweis eines isolierten Befalls und intensive Testung
  - 2 jährige Kontrollen in 1km Zone

### Änderungen für Betriebe und Handel:

- RISIKOPFLANZEN: *Coffea spp.*, *Lavandula dentata*, *Nerium oleander*, *Olea europaea*, *Polygala myrtifolia* und *Prunus dulcis*
- *Pelargonium spp.* zählt als spezifizierte Pflanzen

## 2. Aktueller Sachstand zum Auftreten in Sachsen

5 km Pufferzone: Gültig mit VÖ der Allgemeinverfügung im Amtsblatt



## 3. Was muss bei der Produktion von Wirtspflanzen beachtet werden?

- Pflanzenpasspflicht für Wirtspflanzen in der EU
- Produzenten von Wirtspflanzen müssen beim LfULG registriert sein!
- Amtliche Inspektionen und Probenahmen
- Aktuell 62 Pflanzenarten und –Gattungen als Wirtspflanzen bekannt:
- Ständige Aktualisierung der Wirtspflanzenliste durch EU
  - Pflanzengesundheit JKI → *Xylella fastidiosa* → Liste der anfälligen Wirtspflanzen
- Aufbewahrungspflicht von Liefernachweisen über 3 Jahre
- Meldepflicht bei Verdacht auf *Xylella fastidiosa*!

## 4. Was passiert, wenn in einem Betrieb *Xylella f.* festgestellt wird?

- Vernichtung aller Wirtspflanzen im Umkreis von 100m
- Abgrenzung der Befallszone
  - Anbauverbot für Wirtspflanzen
  - Verbringungsverbot für spezifizierte Pflanzen
  - Untersuchungen auf potentielle Vektoren
  - Beprobung aller spezifizierten Pflanzen im Umkreis von 100m
- Abgrenzung einer 5km Pufferzone um die Befallszone
  - Durchführung von jährlichen Sichtkontrollen und Probenahmen
  - Verbringungsverbot von spezifizierten Pflanzen
- Maßnahmen gelten i.d.R. für eine Dauer von 5 Jahren

## 5. Wie kann ich meinen Betrieb vor *Xylella fastidiosa* schützen?

- Keine direkte Bekämpfung möglich
  - Indirekt: Bekämpfung von Vektoren und Betriebshygiene
  
- Vorsicht bei Einkauf von „*Xylella*-Wirtspflanzen“:
  - Unbedingt Herkunft der Pflanzen klären
  - Risiko bei Herkunft aus Südamerika, USA, Spanien, Italien und Südfrankreich
  - Untersuchungsnachweis bei Pflanzen aus Risikogebieten verlangen
  - Risikopflanzen ggf. im Betrieb isoliert stellen
  
- Überwinterung von Privatpflanzen:
  - Grundsätzliches Risiko für Einschleppung von Schadorganismen
  - Standplatz getrennt vom Pflanzenbestand
  - Eingangskontrollen
  - Regelmäßige Kontrollen während der Standzeit
  - Reinigung und Desinfektion von Werkzeug & Stellflächen



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ich wünsche Ihnen ein  
gesundes und erfolgreiches  
Jahr 2018!

Bitte vormerken...

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



# Tag der offenen Tür

im Landwirtschafts- und Umweltzentrum Nossen (LUZ) am 26.05.2018



STAATLICHE BETRIEBS-  
GESELLSCHAFT FÜR UMWELT  
UND LANDWIRTSCHAFT



Bundessortenamt